

**PBW – Parkraumgesellschaft
Baden-Württemberg mbH,
Stuttgart**

**Zur Veröffentlichung bestimmter
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 mit
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023**

PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart
Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	61.347,00	115.567,00
II. Sachanlagen	<u>7.199.074,00</u>	<u>7.376.799,00</u>
	<u>7.260.421,00</u>	<u>7.492.366,00</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.177.726,66	1.207.863,59
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.780.160,44	5.898.026,51
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	30.223,62	26.459,13
	<u>17.248.531,72</u>	<u>14.624.715,23</u>

PASSIVA

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	520.000,00	520.000,00
II. Gewinnvortrag	620.532,72	620.532,72
III. Jahresüberschuss	0,00	0,00
	<u>1.140.532,72</u>	<u>1.140.532,72</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN	2.381.208,00	1.505.354,00
C. VERBINDLICHKEITEN	13.639.050,55	11.902.184,16
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	87.740,45	76.644,35
	<u>17.248.531,72</u>	<u>14.624.715,23</u>

PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart
Gewinn- und Verlustrechnung 2023

	2023 €	2022 €
1. Umsatzerlöse	25.059.345,73	20.869.358,67
2. Sonstige betriebliche Erträge	90.652,95	50.490,36
	<u>25.149.998,68</u>	<u>20.919.849,03</u>
3. Materialaufwand		
a) Pacht Staatlicher Verpachtungsbetrieb	-6.922.046,90	-6.064.567,33
b) Materialaufwand und sonstige Fremdleistungen	-8.468.949,61	-7.331.920,42
	<u>-15.390.996,51</u>	<u>-13.396.487,75</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.283.699,24	-3.628.960,65
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung	-783.651,81	-759.415,34
	<u>-5.067.351,05</u>	<u>-4.388.375,99</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-554.847,13	-534.799,20
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-2.339.814,49</u>	<u>-1.856.964,85</u>
7. Betriebsergebnis	<u>1.796.989,50</u>	<u>743.221,24</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28.475,96	2.419,83
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-64.751,46</u>	<u>-67.251,39</u>
10. Finanzergebnis	<u>-36.275,50</u>	<u>-64.831,56</u>
11. Ergebnis nach Steuern	1.760.714,00	678.389,68
12. Sonstige Steuern	-887,96	-792,96
13. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführter Gewinn	<u>-1.759.826,04</u>	<u>-677.596,72</u>
14. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart
Anhang für das Geschäftsjahr 2023

A. Ausweisgrundsätze

Die PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 16806 eingetragen und hat ihren Firmensitz in der Heilbronner Str. 43, 70191 Stuttgart, Deutschland.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde aufgrund gesellschaftsvertraglicher Regelungen nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und unter Berücksichtigung der Vorschriften des GmbH-Gesetzes für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Zur Verbesserung der Klarheit des Ausweises der Gewinn- und Verlustrechnung wurden – wie in den Vorjahren – die Unterpositionen des Materialaufwands des gesetzlichen Gliederungsschemas durch die Postenbezeichnung „a) Pacht Staatlicher Verpachtungsbetrieb“ und „b) Materialaufwand und sonstige Fremdleistungen“ ersetzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

B. Rechnungslegungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen und beginnen mit dem Monat des Zugangs.

Das Sachanlagevermögen wird mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungskosten ange setzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Wie im Vorjahr wurde für Zugänge in 2023, deren Anschaffungskosten zwischen € 250,00 und € 800,00 lagen, die Sofort-AfA in Anspruch genommen. Wirtschaftsgüter im Wert von unter € 250,00 wurden direkt als Betriebsausgaben erfasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr mit 1 % gebildet.

Aktive latente Steuern resultieren aus den Bewertungsunterschieden der Pensionsrückstellung. Gemäß § 274 Abs. 1 HGB wurde auf den Ansatz von aktiven latenten Steuern verzichtet.

Die Gesellschaft hat zum 31.12.2023 versicherungsmathematische Gutachten für zwei bestehende Pensionszusagen erstellen lassen.

Die **Rückstellungen für Pensionen** wurden unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens bewertet. Der Ermittlung der Barwerte der Pensionsverpflichtungen liegt der durchschnittliche Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Laufzeit von 10 Jahren bzw. 15 Jahren ergibt, zugrunde. Die Bewertung erfolgt mit Hilfe der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Der bilanzierte Betrag beläuft sich auf T€ 489 bei Zugrundelegung des durchschnittlichen Markzinssatzes der vergangenen zehn Jahre (1,47 %, bzw. 1,82 %). Bei Zugrundelegung des durchschnittlichen Markzinssatzes der vergangenen sieben Jahre (1,45 %, bzw. 1,74 %) beläuft sich der Rückstellungsbetrag auf T€ 493. Der aus der Änderung der Bewertungsgrundlagen resultierende Unterschiedsbetrag beträgt T€ 4.

Renten-/Einkommensdynamik: 2,5 % p. a.

Der Zinsanteil aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen (T€ 8) wird unter dem Posten Zinsaufwand ausgewiesen.

Für die Forderungen gegen die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart, (Pensionsverpflichtung) hat die Gesellschaft ebenfalls per 31.12.2023 ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellen lassen. Danach ergibt sich eine Minderung der Forderung zum 31.12.2023 um T€ 4.

Die übrigen **Rückstellungen** sind mit dem erwarteten Betrag ihrer Inanspruchnahme nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet worden. Sie berücksichtigen alle zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Markzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr werden nicht abgezinst. In Fällen von untergeordneter Bedeutung wird auf die Berücksichtigung von Kostensteigerungen sowie auf die Abzinsung verzichtet.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf der letzten Seite des Anhangs dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist ein Betrag von T€ 50 (Vorjahr: T€ 54) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen. Ferner ist eine Umsatzsteuerforderung in Höhe von T€ 306 (Vorjahr: T€ 132) enthalten, die rechtlich erst im Folgejahr entsteht.

3. Eigenkapital (ausschüttungsgesperzte Beträge)

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre (1,47 % bzw. 1,82 %) und dem Ansatz der Rückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre (1,45 % bzw. 1,74 %) beläuft sich auf T€ 4 und wäre grundsätzlich ausschüttungsgesperrt. Aufgrund des BMF-Schreibens vom 23.12.2016 gilt die Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB nicht als Abführungsperre bei Ergebnisabführungsverträgen, da § 301 AktG keinen entsprechenden Verweis auf die Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB enthält. Insoweit wurde das gesamte Jahresergebnis der Gesellschaft an den Gesellschafter abgeführt.

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 629), Rückstellungen für ausstehenden Urlaub (T€ 486), Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt wurden (T€ 408) und Rückstellungen für drohende Verluste (T€ 238).

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben, wie auch im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	1.760	678
Verbindlichkeiten aus Steuern	321	90
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	20	15
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	<u>120</u>	<u>183</u>
	<u>2.221</u>	<u>966</u>

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Aufgliederung nach Tätigkeitsbereichen	2023 TEUR	2022 TEUR
Eigenbewirtschaftung	23.447	19.742
Verpachtung	186	184
Sonstige Dienstleistungen	<u>1.426</u>	<u>944</u>
	<u>25.059</u>	<u>20.870</u>

Die Umsatzerlöse entfallen ausschließlich auf das Inland.

2. Periodenfremde Erträge/Aufwendungen

Unter den Umsatzerlösen/sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 344 (Vorjahr: T€ 24) ausgewiesen, die im Wesentlichen die Weiterberechnung der Betriebskosten für die Ladesäulen an die Dienststellen mit T€ 294 und die Auflösung von Rückstellungen mit T€ 50 T€ betreffen.

3. Materialaufwand

Gegenüber dem Gesellschafter sind im Berichtsjahr Pachtaufwendungen sowie Aufwendungen für die Geschäftsbesorgung sowie Weiterberechnungen in Höhe von T€ 6.922 (Vorjahr: T€ 6.065) angefallen.

4. Aufwendungen für Altersversorgung

Der Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ beinhaltet Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T€ 5 (Vorjahr: T€ 81).

5. Zinsen und ähnliche Erträge

Der Posten enthält Zinsen aus Bankguthaben in Höhe von T€ 29 (Vorjahr: T€ 2)

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten enthält Zinsen für das Darlehen bei der BW Bank in Höhe von T€ 57 (Vorjahr: T€ 59) und den auf das Geschäftsjahr entfallenden Zinsanteil aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung in Höhe von T€ 8 (Vorjahr: T€ 8).

D. Sonstige Angaben

1. Personal

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 41 Angestellte, 35 Garagenwarte und 38 geringfügig Beschäftigte.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen:

fällig 2024	T€	789
fällig 2025 - 2028	T€	1.900
ab 2029	T€	6.614

Daneben besteht mit dem Gesellschafter ein unbefristeter Pachtvertrag, aus dem die Gesellschaft im Berichtsjahr in Höhe von T€ 6.717 belastet war. Die jährliche Pacht bemisst sich unter anderem am Ergebnis des jeweiligen Geschäftsjahres.

Ferner bestehen drei weitere Pachtverträge, von denen zwei unbefristete und einer eine befristete Laufzeit bis Ende 2025 aufweisen, deren Pacht von dem erzielten Umsatz bzw. Ergebnis abhängt. Im Berichtsjahr betrugen die Pachten bezüglich dieser Objekte T€ 636.

Bei den außerbilanziellen Geschäften im Bereich der Miet- und Leasingverbindlichkeiten (Operate Leasing) handelt es sich im Wesentlichen um Miet-/Pachtverträge für Büroräumlichkeiten und Parkierungseinrichtungen. Diese Verträge stellen eine Finanzierungsalternative dar, durch die im Wesentlichen eine Liquiditäts- und Eigenkapitalbindung sowie die Übernahme wesentlicher wirtschaftlicher Risiken vermieden werden. Weiterhin besteht Planungs- und Kalkulationssicherheit im Hinblick auf die für die Laufzeit vereinbarten Miet- bzw. Leasingkonditionen. Eventuelle Risiken können sich aus den innerhalb der zeitraumbezogenen Vertragsbindung feststehenden künftigen Zahlungsabflüssen ergeben.

Mit dem Alleingesellschafter besteht ein Gewinnabführungsvertrag, der die Gesellschaft zur Gewinnabführung und den Gesellschafter zur Verlustübernahme verpflichtet.

Die Gesellschaft haftet als Organgesellschaft nach § 73 AO für die Ertragsteuern des Organträgers. Aus heutiger Sicht besteht kein Grund für die Annahme der Inanspruchnahme aus diesem Haftungsverhältnis.

3. Organe der Gesellschaft

Herr Steffen Beck und Herr Marcus Katholing waren bis 31.12.2023 Geschäftsführer. Die beiden Geschäftsführer erhielten keine direkte Vergütung der PBW.

Gegenüber einem ehemaligen Geschäftsführer besteht für Altersversorgungsansprüche zum 31.12.2023 eine Pensionsrückstellung in Höhe von € 232.096,00; die Bezüge aus diesem Anspruch beliefen sich in 2023 auf € 16.234,00. Gegenüber einem weiteren ehemaligen Geschäftsführer besteht für Altersversorgungsansprüche zum 31.12.2023 eine Pensionsrückstellung in Höhe von € 256.312,00.

Seit 01.01.2024 ist Frau Anja Müller alleinige Geschäftsführerin.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Jahr 2023 folgende Mitglieder an:

Staatssekretärin Elke Zimmer MdL, Mannheim (Vorsitzende)
Leitende Ministerialrätin Kalinka Becht, Stuttgart
MdL Ansgar Mayr, Stutensee
Regierungsdirektorin Alexandra Binder, Stuttgart
Ministerialrat Kai Bäuerlein, Schrozberg

Die Vergütungen des Aufsichtsrats betragen im Berichtsjahr € 4.060,00 und setzen sich wie folgt zusammen:

	Bezüge €	Sitzungsgeld €	Gesamtbezüge €
Staatssekretärin Elke Zimmer MdL*	920,00	150,00	1.070,00
Leitende Ministerialrätin Kalinka Becht*	610,00	150,00	760,00
MdL Ansgar Mayr	610,00	100,00	710,00
Regierungsdirektorin Alexandra Binder*	610,00	150,00	760,00
Ministerialrat Kai Bäuerlein*	610,00	150,00	760,00
	3.360,00	700,00	4.060,00

* Es gilt eine Ablieferungspflicht gegenüber dem Land Baden-Württemberg gemäß § 5 der Landesnebentätigkeitsverordnung.

4. Nahestehende Unternehmen und Personen

Es bestehen Geschäftsbeziehungen zum Land Baden-Württemberg aus dem Pachtvertrag und aus der darin enthaltenen Geschäftsbesorgung. Es bestehen Geschäftsbeziehungen zu Banken, an denen das Land Baden-Württemberg beteiligt ist.

5. Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für Leistungen der Abschlussprüfung beträgt T€ 9 und beinhaltet ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

E. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn, der aus Jahren vor Abschluss des Ergebnisabführungsvertrags stammt, auf neue Rechnung vorzutragen.

Stuttgart, 12.04.2024

PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH

Anja Müller

Datum der Feststellung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2023 gem. § 328 Abs. 1 Satz 1 HGB: 21.08.2024 einschließlich folgendem Ergebnisverwendungsbeschluss:

Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 620.532,72 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart
Anlagenpiegel zum 31.12.2023

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand	Zugänge	Abgänge	Um-	Stand	
01.01.2023	€	€	€	€	

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

435.125,08	18.876,90	0,00	0,00	454.001,98
------------	-----------	------	------	------------

II. Sachanlagen

1. Andere Bauten im Bau auf fremden Grundstücken
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

6.421.912,93	166.110,75	48.285,38	0,00	6.539.738,30
2.626.549,50	186.199,86	0,00	0,00	2.812.749,36
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.048.462,43	352.310,61	48.285,38	0,00	9.352.487,66
9.483.587,51	371.187,51	48.285,38	0,00	9.806.489,64

Kumulierte Abschreibungen

Stand	Zugänge	Abgänge	Stand
01.01.2023	€	€	31.12.2023

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

319.558,08	73.096,90	0,00	392.654,98
------------	-----------	------	------------

II. Sachanlagen

1. Andere Bauten im Bau auf fremden Grundstücken
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

182.019,93	212.996,37	0,00	395.016,30
1.489.643,50	268.753,86	0,00	1.758.397,36
0,00	0,00	0,00	0,00
1.671.663,43	481.750,23	0,00	2.153.413,66
1.991.221,51	554.847,13	0,00	2.546.068,64

	Nettobuchwerte	
	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2022 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	61.347,00	115.567,00
II. Sachanlagen		
1. Andere Bauten im Bau auf fremden Grundstücken	6.144.722,00	6.239.893,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.054.352,00	1.136.906,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
	7.199.074,00	7.376.799,00
	7.260.421,00	7.492.366,00

**Lagebericht
der PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart,
für das Geschäftsjahr 2023**

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell

Die zu 100 Prozent landeseigene PBW bewirtschaftet und unterhält Stellplätze, welche sich zum großen Teil im Eigentum des Landes Baden-Württemberg befinden bzw. von diesem angemietet werden. Die Gesellschaft kann aber auch von Dritten Stellplätze pachten oder im Wege eines Geschäftsbesorgungsvertrages bewirtschaften. Sie kann im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Parkbauten jedweder Art erstellen, erweitern, umbauen und instandhalten sowie betreiben. Die Gesellschaft kann auch Dienstleistungen im Bereich Mobilität erbringen, die eine Verknüpfung verschiedener Mobilitätsformen mit dem Parken zum Gegenstand haben, insbesondere die Errichtung und den Betrieb von Ladeinfrastruktur und Photovoltaikanlagen, die Entwicklung und Unterstützung von Mobilitäts- oder Verkehrsleitkonzepten sowie die Entwicklung und den Betrieb von Mobilitätsplattformen.

Die PBW bewirtschaftete am Ende des Geschäftsjahres 2023 an 48 Standorten in Baden-Württemberg 25.344 Stellplätze (Vorjahr: 25.323) in 262 Parkierungsobjekten, davon 165 Parkierungsobjekte mit 19.263 Stellplätzen (Vorjahr: 19.289) innerhalb und 97 Parkierungsobjekte mit 6.081 Stellplätzen (Vorjahr: 6.034) außerhalb von Parkierungsobjekten. Die Niederlassung Karlsruhe betreute 96 Parkierungsobjekte mit 10.326 Stellplätzen (Vorjahr: 10.328). Von den 262 bewirtschafteten Parkierungsobjekten befinden 200 in Landesbesitz, 56 sind vom Land bzw. der PBW für Dienststellen angemietet und 5 hat die PBW von Dritten gepachtet und ein Parkhaus hat die PBW selbst erbaut.

1.2. Ziele und Strategien

2018 hat die Landesregierung beschlossen, landeseigene Parkplätze im Freien an Standorten in Verdichtungsräumen einschließlich der Randlagen schrittweise in die entgeltliche Bewirtschaftung zu überführen. Dieser Kabinettsbeschluss wurde durch den Kabinettsbeschluss vom 30.03.2020 ergänzt. In diesem wurde die PBW gebeten, emissionsmindernde Maßnahmen der Mobilitätskonzepte im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen. Die PBW setzt sich nach wie vor dafür ein, dass der Gesellschaft auch die übrigen, wirtschaftlich sinnvoll verwertbaren, landeseigenen Stellplätze im Freien zur entgeltlichen Bewirtschaftung übertragen werden.

Generell wird die PBW die Bewirtschaftung der Parkierungsobjekte weiter intensivieren und die nicht durch Landesbedienstete und Studierende genutzten Stellplatzkapazitäten an Private vermarkten. Die PBW hat zur Vereinfachung der Arbeitsabläufe im Bereich Vertragsmanagement, zur Optimierung des Informationsmanagements sowie zur Steigerung der Qualität der Kundenbetreuung eine zentrale Datenbank entwickeln lassen, durch die auch die Leerstände der Parkierungsobjekte automatisiert reduziert werden soll. In den kommenden Jahren will die PBW die Digitalisierung sowohl in der Verwaltung wie auch bei der Abfertigungstechnik weiter vorantreiben.

Aus langjähriger Erfahrung kennt die PBW die Bedürfnisse ihrer Kunden und arbeitet stetig daran, den Service und die Qualität ihrer Angebote zu verbessern. Moderne Parkabfertigungsanlagen, marktgemäße Tarife und eine übersichtliche Beschilderung für Autos und Fußgänger sind in den PBW-Objekten ebenso Standard wie innovative Zugangs- und Bezahlsysteme und eine hohe Service-Qualität durch freundliche, kompetente Mitarbeiter.

Dabei achtet die PBW bei der Bewirtschaftung ihrer Parkhäuser und Parkgaragen besonders auf Umweltschutz und einen verantwortungsvollen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen. In vielen PBW-Parkgaragen sorgen LED-Leuchten für signifikante Energieeinsparungen. Mit vier modernen Photovoltaik-Anlagen auf den Parkhausdächern erzeugt die PBW derzeit rund 368 kWp Solarstrom pro Jahr.

Der Ausbau der Infrastruktur für Elektromobilität wird die PBW im öffentlichen sowie im nicht öffentlichen Bereich weiter vorantreiben. Dabei wird auf die Bedürfnisse der nutzenden Einheit als auch auf Kriterien der Wirtschaftlichkeit eingegangen.

Die Landesregierung hat für engagierte baden-württembergische Unternehmen, für die Nachhaltigkeit Bestandteil ihrer Unternehmensphilosophie ist, die WIN-Charta ins Leben gerufen. Mit der WIN-Charta soll nachhaltiges Wirtschaften gewürdigt und in der Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden. Die PBW hat die WIN-Charta unterzeichnet und sich damit zu ihrer ökonomischen, ökologischen und sozialen Verantwortung bekannt. Schwerpunkte, setzt die PBW in den Bereichen Energie und Emissionen, nachhaltige Innovationen sowie regionaler Mehrwert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Branchensituation

Die deutsche Wirtschaft war im gesamten Jahresverlauf 2023 von einer wirtschaftlichen Stagnation bei gleichzeitig hohen, wenn auch rückläufigen Inflationsraten geprägt. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland schrumpfte 2023 preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,1 Prozent. Die Entwicklung der Branche der Parkraumbewirtschaftung ist im besonderen Maße im Segment Dauerparken vom Beschäftigungsstand und im Segment Kurzparken vom privaten Konsum abhängig. Der Arbeitsmarkt erwies sich auch 2023 wieder als robust. Im Schnitt waren 45,9 Millionen Erwerbstätigen in Deutschland beschäftigt, 333 000 Personen (+0,7 %) mehr als im Jahr zuvor. Der Beschäftigungsstand erreichte damit im Jahr 2023 einen neuen Höchststand. Dagegen nahm der private Konsum im Jahr 2023 preisbereinigt um 0,8 % gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Nachwirkungen der massiven Kaufkraftverluste im Zuge der Energiepreiskrise ab.

2.2. Geschäftsverlauf und Lage

Die Interimsgeschäftsführer haben mit Ablauf des 31. Dezember 2023 und Neubesetzung der Geschäftsführerposition planmäßig ihr Amt als Geschäftsführer der PBW niederlegt. Das Jahr 2023 war seit 2019 wieder das erste vollständige Wirtschaftsjahr ohne Verzerrungen aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie.

Zur Verbesserung des wirtschaftlichen Ergebnisses hat die PBW im Jahr 2023 die Tarife für private Kurz- und Dauer parker angepasst. Für die Einführung der Bewirtschaftung bei den Parkierungsarealen am Campus Ludwigsburg und am Campus Stuttgart-Vaihingen wurden die Planungen fortgeführt.

Im Bereich der Elektromobilität wurde die Ladeflatrate für Privatkunden und Landesbeschäftigte angepasst. Für die Abrechnung der Betriebskosten für die dienstlichen Elektroladestationen mit den nutzenden Einrichtungen wurde das Verfahren abgestimmt. Gegen Ende des Jahres hat die PBW 942 Ladepunkte als CPO (Charge Point Operator) betrieben. Zum Management und zur Abrechnung von Ladeinfrastruktur hat die PBW beim Anbieter EAAZE ein neues La-debackend erworben, welches die bestehenden Anwendungen von Siemens und Swarco ablösen wird.

Das durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) geförderte Projekt LamA-connect (Laden am Arbeitsplatz) unter Leitung des Fraunhofer IAO wurde zum 31.12.2023 erfolgreich abgeschlossen.

Im Rahmen des Instandhaltungs- und Investitionsprogramms wurden 2023 Sanierungsmaßnahmen bei der Parkgarage Waldhornstraße in Karlsruhe, bei der Parkgarage Schloss Mensa Mannheim und beim Parkhaus Hofdienergarage in Stuttgart durchgeführt. In Freiburg wurde beim Parkplatz Büssierstraße ein Laserscanner zur Fahrraderkennung an der Abfertigungsanlage eingerichtet und beim Parkhaus Breisacher Straße wurden automatische Schiebetüren für den behindertengerechten Zugang eingebaut. In Karlsruhe wurde bei der Parkgarage Badische Landesbibliothek die Sprinkleranlage, bei der Parkgarage Duale Hochschule die LED-Stellplatzanzeige und bei der Parkgarage Fasanengarten die CO-Anlage erneuert. Beim Parkplatz P23 in Ulm wurden die Abfertigungsanlage, die Transformatorenanlage und die Ladeinfrastruktur aufgebaut und in Betrieb genommen.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagement-Systems WIN-Charta hat die PBW ihr Zielkonzept planmäßig umgesetzt und einen WIN-Bericht mit neuen Zielen erstellt. Das Hinweisgeberschutzgesetz wurde fristgerecht umgesetzt. Nach der coronabedingten Pause hat die PBW den Kreativwettbewerb SchülerKunst im Parkhaus zum Thema „Parkhaus der Zukunft“ im 25. Jubiläumsjahr des Wettbewerbs neu gestartet.

Zwischen dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch den SVB, und der PBW ist ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, welcher seit dem Wirtschaftsjahr 2013 in Kraft ist. Mit dem SVB wurde ein Pachtvertrag abgeschlossen, dessen aktuelle Fassung seit 01.01.2021 gültig ist.

2.3. Vermögens- und Finanz- und Ertragslage

Die Umsatzerlöse im Berichtsjahr 2023 betrugen 25.059 T€ (Vorjahr: 20.869 T€) und lagen um 4.190 T€ (+20,1 %) über dem Vorjahr. Im Bereich der öffentlichen Objekte konnten die Umsatzerlöse um 3.638 T€ (+20,4 %) und im Bereich der nicht öffentlichen Objekte um 69 T€ (+3,4 %) gesteigert werden. Die sonstigen Dienstleistungen stiegen um 482 T€ (+51,2 %) auf 1.426 T€ (Vorjahr: 944 T€). Unter den sonstigen Dienstleistungen sind periodenfremde Erträge i.H.v. 294 T€ ausgewiesen, die im Wesentlichen Einnahmen aus der E- Mobilität beinhaltet.

Der zwischen der PBW und dem SVB geschlossene Pachtvertrag sieht eine jährliche Festpacht i.H.v. 2,7 Mio. €, eine instandhaltungsabhängige Pacht sowie eine aus dem Jahresüberschuss zu ermittelnder ertragsabhängiger Pacht vor. Der für den SVB für 2023 aufgebrachte Pachtaufwand betrug 6.922 T€ (Vorjahr: 6.065 T€).

Die PBW übernahm für den SVB zusätzlich Fremdmieten in Höhe von 100 T€ (Vorjahr: 99 T€) für die Objekte Duale Hochschule Karlsruhe und Schillerbau Göppingen. Weiter erbrachte die PBW 2023 Geschäftsbesorgungsleistungen für den SVB in Höhe von 380 T€ (Vorjahr: 356 T€).

Das Ergebnis vor Ergebnisabführung betrug 1.760 T€ (Vorjahr: 678 T€) und der Jahresüberschuss - aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags - wie im Vorjahr 0 T€.

Die Liquidität war im Jahr 2023 jederzeit gesichert und deckte die Rückstellungen für Bewirtschaftungskostenerstattungen an Vermögen und Bau ab. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Investitionen in Höhe von 371 T€ (Vorjahr: 2.276 T€) getätigt, wovon 0 T€ (Vorjahr: 1.323 T€) über einen langfristigen Kredit finanziert wurden. Im Übrigen finanzierte sich die Gesellschaft aus dem laufenden Cash-Flow.

Die Bilanzsumme betrug 17.249 T€ (Vorjahr: 14.625 T€) und die Eigenkapitalquote 6,6 % (Vorjahr: 7,8 %). Das der PBW zur Bewirtschaftung übertragene Immobilienvermögen einschließlich Inventar hatte zu Beginn des Geschäftsjahres einen Buchwert von ca. 295 Mio. € (Vorjahr: 294 Mio. €). Die Pflege und Erhaltung dieser Immobilienwerte haben für die Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Die Aufwendungen für Investitionen und Instandhaltungen betrugen für das abgelaufene Geschäftsjahr 5.712 T€ (Vorjahr: 4.246 T€).

2.4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die PBW gelang es im Jahr 2023, trotz des in Deutschland herrschenden Fach- und Arbeitskräftemangels neue qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen und den Mitarbeiterbestand weiter auszubauen. Die Fluktuationsrate sank auf 4,0 % (Vorjahr: 9,2 %). Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2023 durchschnittlich 114 Mitarbeitende (Vorjahr: 106), davon 38 geringfügig beschäftigt (Vorjahr: 36).

3. Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementziele und -methoden

Das Risikomanagement wird im Hinblick auf die für den SVB verauslagten Summen im Bereich Instandhaltungen und Investitionen durch betriebsinterne Regelungen für die Auftragsvergabe und Rechnungsprüfung gewährleistet. Diese werden durch unangemeldete interne und externe Revisionen überwacht, um deren Einhaltung sicherzustellen. Daneben gelten bei der PBW durchgängig das Vier-Augen-Prinzip sowie dezidierte Unterschrifts- und Vertretungsregelungen.

Im Rahmen des zeitnahen und zentralen Forderungsmanagements werden ausstehende Forderungen regelmäßig überprüft und Kunden in Hinblick auf ihre Bonität hin analysiert. Daneben setzt die PBW bei den Dauerparkkunden weitestgehend das Lastschriftverfahren ein. Daher hat die PBW nur geringe Forderungsausfälle zu verzeichnen.

Um Risiken frühzeitig zu erkennen und deren Auswirkungen zuverlässig abzuschätzen, hat die PBW die Risikoerkennung und -bewältigung als Managementaufgabe definiert und in das regelmäßige Berichtswesen integriert sowie die jeweiligen Bereichsleiter als Risikobeauftragte der ihnen zugeordneten Bereiche in die Verantwortung genommen.

Wesentliche Chancen und Risiken

In regelmäßigen Abständen und im Rahmen der Jahresplanung werden bestehende Risiken erfasst, kategorisiert, auf ihre Relevanz hin überprüft und in einem Risikobericht erfasst. Bestandsgefährdende oder sonstige entwicklungsbeeinträchtigende Risiken bestehen derzeit – trotz der Auswirkungen von geopolitischen Spannungen und Krisen insbesondere die aktuellen militärischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und im Nahen Osten – nicht.

Wesentliche Chancen werden in der Bewirtschaftung der Stellplätze im Freien, der weiteren Optimierung der Auslastung der Parkierungseinrichtungen sowie in der objektbezogenen Durchsetzung von marktgerechten Preisanpassungen gesehen.

4. Prognosebericht

Die PBW plant unter Leitung der neuen Geschäftsführerin den wirtschaftlich erfolgreichen Kurs fortzusetzen und die Umsatzerlöse in den kommenden Jahren durch Anpassung der Tarife für Landesbedienstete sowie für private Kurz- und Dauer parker, Steigerung der Auslastung der Parkierungsobjekte, durch Digitalisierung der Prozesse, durch Umsetzung der Kabinettsbeschlüsse sowie Akquise von weiteren Objekten zu steigern.

Zuwachs bei den Parkierungsobjekten

Die PBW erzielt den wesentlichen Teil ihrer Umsätze mit den vom Staatlichen Verpachtungsbetrieb angepachteten Parkierungsobjekten. Im Bereich der überdachten Parkierungsobjekte wird es hier in den nächsten Jahren nur ausgewählten Zuwachs geben.

Die PBW wird deshalb gezielt versuchen, weitere Parkierungsobjekte zu akquirieren, die ins bestehende Portfolio passen oder dieses ergänzen. Im Bereich der nichtüberdachten Parkierungsobjekte, soll die PBW wie in den Kabinettsbeschlüssen vorgesehen, sukzessive weitere Parkierungsobjekte des Landes in die Bewirtschaftung übernehmen. Unter anderem werden zu Beginn des Wintersemesters 2024 / 2025 die Stellplätze des Parkierungsareals Campus Ludwigsburg in die entgeltliche Bewirtschaftung übernommen.

Weiterer Ausbau von Elektroladeinfrastruktur

Die PBW errichtet und betreibt Elektroladestationen in Landesliegenschaften auf Kosten der nutzenden Verwaltung. In Anbetracht der Tatsachen, dass sich das Land Baden-Württemberg zum Ziel gesetzt hat, die Landesverwaltung bis 2030 netto-treibhausgasneutral zu organisieren und verschiedene große Automobilhersteller die Abkehr von Verbrennungsmotoren angekündigt haben, rechnet die PBW damit, dass die Elektrifizierung des Dienst-Kfz- Fuhrparks des Landes weiter voranschreitet und die Nachfrage bzgl. der Errichtung von Elektroladestationen in den nächsten Jahren stärker ansteigen wird. Darüber hinaus wird der Ausbau der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Bereich fortgesetzt. Die Attraktivität und Wirtschaftlichkeit öffentlicher Parkobjekte wird auch von der ausreichenden Verfügbarkeit von Ladeinfrastruktur abhängig sein.

Hinzu kommt, dass - bis auf wenige Ausnahmen wie LKW und Sonderfahrzeuge - der weit überwiegende Anteil des polizeilichen Fuhrparks mit rund 5.400 Fahrzeugen von dieser Umstellung betroffen sein wird, so dass seitens der Polizei ein sehr großer Bedarf an hochverfügbarer Elektroladeinfrastruktur besteht. In welchem Umfang die PBW hier konkret unterstützt steht bislang noch nicht fest. Da die PBW bisher die AC-Ladestationen für die Polizei errichtet, ist davon auszugehen, dass sie auch am künftigen Ausbau und Betrieb beteiligt sein wird.

Ein weiterer Bedarf an Ausbau von Elektroladeinfrastruktur ergibt sich aus neuen Gesetzen, wie dem Gesetz zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität (GEIG) und dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW). Diese Gesetze verpflichten den Eigentümer zur Errichtung von Elektroladeinfrastruktur.

Aktuell nimmt die PBW ein neues Ladesäulenbackend in Betrieb. Die PBW wird dieses nutzen, um Kosten und Personalaufwand für den Betrieb der Elektroladestationen zu senken und die Nutzung der Ladesäulen verstärkt zu analysieren und auszuwerten. Ziel ist ein skalierbares Backendssystem für den gesamten Ausbau der Ladeinfrastruktur des Landes, sowie die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen und zusätzliche Erweiterungsbedarfe möglichst frühzeitig prognostizieren zu können.

Die begonnene Strategie an eichrechtskonformen Ladesäulen künftig auf eine verbrauchsgerechte Abrechnung mit digitalen Zahlvorgängen umzustellen, wird weiterverfolgt und intensiviert. In den Jahren 2024 bis 2026 soll die nicht eichrechtskonforme öffentliche Ladeinfrastruktur sukzessiv durch gesetzlich vorgeschriebene, eichrechtskonforme Ladeinfrastruktur nach der Ladesäulenverordnung ausgetauscht werden. Bestandsladesäulen, die vor dem 01.07.2023 in Betrieb genommen wurden, sind hiervon ausgeschlossen. In dieser wird eine barrierefreie Ladesäule mit Ad-Hoc Bezahlmöglichkeit geregelt. Die nicht eichrechtskonforme

Ladeinfrastruktur im nicht öffentlichen Bereich soll ebenfalls in Abstimmung und unter Kostenbeteiligung der nutzenden Verwaltung bis 2026 ausgetauscht werden.

Die PBW hat neben dem Ausbau der Elektromobilität für die nutzenden Verwaltungseinrichtungen im Rahmen einer Geschäftsbesorgung für den SVB auch die landesinterne Verrechnung der Kosten für Errichtung und Betrieb übernommen.

Digitalisierung

Die PBW zielt darauf ab, durch Vernetzung ihrer IT und ihres Datenbanksystems bisher getrennte Prozesse und Informationsflüsse miteinander zu verbinden, um eine bessere Datenbasis für Analysen, Auswertungen und ganzheitliche Weiterentwicklungen in den Bereichen Kundenangebote, Objektmanagement, Lademanagement und technische Betreuung der Parkierungseinrichtungen zu schaffen. Ziel ist, in Kombination mit der Vereinfachung und Standardisierung von Prozessschritten Kosten zu senken. Die PBW wird den Markt weiter sondieren, mit dem Ziel Park- und Bezahlvorgänge weiter zu digitalisieren und so die Quote des bargeldlosen Bezahlens deutlich zu erhöhen. Im Bereich der Verwaltung will die PBW die internen Abläufe weiter digitalisieren mit dem Ziel, diese zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Werterhaltung, Komfort und Kundenfreundlichkeit

Regelmäßige Vor-Ort-Kontrollen und Qualitätssicherung sowie zielgerichtete, werterhaltende Sanierungsprogramme - wie z.B. in den folgenden Jahren bei den Parkgaragen Waldhornstraße Karlsruhe, Schloss Mensa Mannheim, Ernst-Zermelo-Straße Freiburg, Jobstweg Stuttgart, Lise-Meitner-Straße Fellbach und Neckartor Stuttgart sowie bei den Parkhäusern Rohrwang Aalen, Hofdiener in Stuttgart, Helmholzstraße 5 Ulm, PH Süd Konstanz und Taubenheimstraße Stuttgart, Brunnenstraße und Mühlbachäcker Tübingen geplant - sorgen für Komfort und Kundenfreundlichkeit. Werterhaltung durch Pflege, Wartung und Instandhaltung der Parkierungseinrichtungen hat bei der PBW hohe Priorität. Die Kunden sollen ein helles, angenehmes Parkhaus vorfinden. Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten werden geschoss- und abschnittsweise durchgeführt, um den Kunden auch während der laufenden Sanierung das Parken zu ermöglichen.

Organisatorische Weiterentwicklung

Die PBW will sich organisatorisch breiter aufstellen. Deshalb sollen die Strukturen und Abläufe innerhalb der PBW weiter an das bisherige und künftige Wachstum der einzelnen Geschäftsfelder angepasst werden. Der beschrittene Weg der Spezialisierung von Mitarbeitenden und die Einführung von Teamleitern soll auch künftig weiterverfolgt werden. Die Strukturen werden aufgrund des zu erwartenden Wachstums skalierbar aufgestellt, so dass über weitere Hierarchieebenen bestehende und weitere Fachbereiche organisiert und aufgebaut werden können.

Im Jahr 2024 feiert die PBW mit 30-jährigem Firmenjubiläum und 25 Jahre SchülerKunst ein Doppeljubiläum. Im Rahmen einer Veranstaltung am 10.07.2024 werden drei Jahrzehnte exzellente Arbeit im Bereich der Parkraumbewirtschaftung sowie ein Vierteljahrhundert inspirierender Kunstwettbewerbe, die junge Talente gefördert und die kreative Gemeinschaft bereichert haben, gefeiert.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Wirtschaftsforschungsinstitute der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose gehen in Ihrem Frühjahrsgutachten für das Jahr 2024 im Jahresdurchschnitt nahezu von einer Stagnation des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts aus (+0,1 %). Erst für das Jahr 2025 prognostizieren sie ein spürbar höheres Wachstum des Bruttoinlandsprodukts i.H.v. +1,4 %.

Die Institute erwarten, dass der private Konsum, nachdem die inflationsbedingten Kaufkraftverluste der letzten Jahre überwunden sind, aufgrund steigender Einkommen, rückläufiger Inflationsraten und einer robusten Arbeitsmarktentwicklung spürbar wachsen wird. Auch der Beschäftigungsstand nimmt nach Einschätzung der Institute aufgrund der beschäftigungsorientierten Lohnpolitik zunächst weiter zu, bis sich im kommenden Jahr dann zunehmend ein Demografie bedingter Arbeitskräfterückgang bemerkbar machen dürfte.

Vor diesem Hintergrund plant die PBW 2024 Umsatz und Ertrag weiter zu steigern und wiederum ein deutlich positives Ergebnis zu erwirtschaften.

Stuttgart, 12.04.2024

PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der PBW – Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigung) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolosen Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 24. Juni 2024

Dr. Vaih & Partner
Wirtschaftsprüfung Stuttgart GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Bilger gez. König
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer